



# Antragsformular URMZ

Leihschein für Mitarbeiter

Version 2.0

## Angaben zum Antragsteller

Fakultät / Einrichtung

Lehrstuhl / Bereich

Ansprechpartner  
(Vollständiger Name)

Telefon

## Angaben zur Ausleihe

*Beachten Sie bei der Ausleihe die Hinweise auf dem Hinweisblatt!*

Einmalige Ausleihe

☐

Wiederholende Veranstaltung\*

☐

Benötigtes Gerät

Anzahl

Zeitraum der Ausleihe

Abholung erfolgt am

Rückgabe erfolgt am

bis spätestens

Formular leeren

Formular drucken

## Angaben zum Abholenden der Geräte (wenn Abholer nicht gleich Antragsteller)

Name

Vorname

Telefonnummer

E-Mail Adresse

## Bestätigung durch den verantwortlichen Mitarbeiter

Name:

Datum:

Unterschrift:

## \*Hinweis für wiederholende Ausleihen/ Dauerleihen

Für wiederholende Veranstaltungen ist bei der Abholung und der Rückgabe der entsprechende Wochentag anzugeben.

Datum:

Unterschrift:

Dieses Formular ist vollständig und elektronisch auszufüllen, handschriftlich zu unterschreiben und an das URMZ weiterzuleiten.

# Antragsformular URMZ

Leihschein für Mitarbeiter

Version 2.0

Im URMZ der Universität Erfurt stehen mehrere Notebooks, Beamer und Visualizer zur Ausleihe für die Lehre zur Verfügung. **Eine vorherige Reservierung über das Servicebüro bzw. die Medientechnik ist sinnvoll, da nur eine bestimmte Stückzahl an Geräten vorhanden ist.** Zur Ausleihe muss der Entleiher persönlich erscheinen. Bei einer Verlängerung der Leihfrist und bei der Rückgabe kann im Verhinderungsfall auch eine vom Entleiher bevollmächtigte Person erscheinen. Die Vollmacht muss von der bevollmächtigten Person in Schriftform vorgelegt werden. Ausleihberechtigt sind:

- Beschäftigte und Beauftragte der UNI Erfurt
- Studierende der UNI Erfurt mit einer Bestätigung der Notwendigkeit vom Lehrenden bzw. zuständigen Betreuer etc.
- Universitätsnahe Vereine und Interessenvertretungen (Ausleihe muss beim Kanzler beantragt werden)
- Lehrbeauftragte
- studentische Interessengemeinschaften (Ausleihe muss beim Dekan beantragt werden)

Der Entleiher ist verpflichtet, bei Ausleihe der Geräte deren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und Mängel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Entleiher die Überprüfung oder die Anzeige, gilt das Gerät als mangelfrei übergeben. Bei der Ausleihe sind neben dem Ausleihschein unbedingt folgende Dokumente mitzubringen:

- bei Studierenden: ein aktuell gültiger Personalausweis und der Studierendenausweis
- bei Mitarbeitern: der Mitarbeiterausweis oder ein aktuell gültiger Personalausweis
- bei Lehrbeauftragten und anderen Beauftragten der UNI: der Angehörigenausweis und ein aktuell gültiger Personalausweis
- bei Sonstigen: ein aktuell gültiger Personalausweis

Ein "Nachreichen" der Unterlagen ist nicht möglich. Der Ausleihschein kann auf den Formularseiten des URMZ heruntergeladen werden.

Die zur Verfügung gestellten Geräte dürfen nur für den Eigengebrauch des Entleihers und ausschließlich zum Zwecke der Anfertigung von Haus- oder Seminararbeiten oder anderer wissenschaftlicher Arbeiten sowie Lehrtätigkeiten eingesetzt werden. Eine Überlassung der Geräte an Dritte oder eine kommerzielle sowie eine rein private Nutzung sind nicht gestattet. Die auf den Notebooks installierte Software darf nicht entfernt oder auf andere Speichermedien übertragen werden. Bei der Benutzung der Software sind die bestehenden gesetzlichen Regelungen (Urheber- und Lizenzrecht, Verwertungsrechte urheberrechtlich geschützter Werke, Datenschutzrecht) sowie die Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers zu beachten und einzuhalten. Die Ausleihfrist wird bereits bei der Voranmeldung und schließlich bei der Ausleihe der Geräte vereinbart. Sie ist abhängig von der Nutzung und kann auf Nachfrage verlängert werden.

Nach Ablauf der Ausleihfrist sind die ausgeliehenen Geräte zurückzugeben. Die Ausleih- und Rückgabezeiten sind ab Semesterbeginn auf den Webseiten des URMZ einsehbar.

Die Rückgabe der Geräte hat in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu erfolgen.

Für die Reinigung von verschmutzt zurückgegebenen Geräten werden dem Entleiher die Kosten der Reinigung in Rechnung gestellt.

Im Übrigen hat die Rückgabe im vertragsgemäßen Zustand zu erfolgen. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen und Verschlechterungen der Geräte haftet der Entleiher und ist der UNI Erfurt zum Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verpflichtet. Bei den Notebooks werden nach deren Rückgabe die aufgespielten benutzereigenen Daten unwiderruflich gelöscht. Das URMZ haftet nicht für eventuelle Schäden, die durch den Verlust dieser Daten entstehen.